

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Magold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 94.

1835.

Freitag,

27. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. [Haber-Beisuh- und Lieferungs-Akkord.] Die Beisuh der hiesigen Militär-Jourage-Magazine für das Halbjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1836, bei den Kameral-Ämtern Horb, Hirsau, Neuthin, Tübingen, Weil im Schönbuch und Wiernsheim angewiesenen Habers wird am

Mittwoch den 9. Decbr. d. J.

Vormittags 10 Uhr,

in der Kaserne der K. Leibgarde zu Pferd im Abstreich verakkordirt, wobei höherem Auftrage gemäß, zugleich ein Versuch gemacht werden solle, einen Theil des bei entfernten Kameral-Ämtern angewiesenen Habers, statt der Beisuh, durch Lieferung gegen baare Bezahlung anzuschaffen.

Die Akkord-Liebhaber werden nun mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß disseits unbekannte Personen sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Verhältnisse und Mittel zur Uebernah-

me eines solchen Akkords auszuweisen haben.

Den 24. Novbr. 1835.

Regiments-Quartiermeister-Amt der K. Leibgarde zu Pferd.

Erlasse der Königlichen Bezirks-Behörden.

Magold. Freudenstadt. Horb. Herrenberg. Da im Laufe des Verwaltungsjahrs 18³⁴/₃₅ in allen 4 Kreisen einzig und allein dem Matthäus Schwarz von Schwieberdingen, Oberamts Ludwigsburg, die zugesicherte Prämie von 4 Kronenthalern für die Anzeige einer pockenkranken Kuh, deren Lymphe zur Impfung mit Erfolg benützt worden, bewilligt werden konnte, so sind die Königliche Oberämter beauftragt worden, nicht nur ihren Amts-Angehörigen die Aussetzung gedachter Prämie in Erinnerung zu bringen, und ihnen die zu Erlangung derselben erforderliche Aufmerksamkeit auf ihr Vieh und zeitige Anzeige der daran bemerk-

u sind sol-
d in Par-
abte Loose
en und bei
zehn Stück
visions-

t bei dem
, werden
Liste ver-
ziehung an
ranco.

Wittwe,
M.

iden Gü-
m genann-
ose zu ha-

bsichst bei
nan es zu-
d, die Ad-
ndungen zu
ausführlich
auf diese
beugen.

ch, und

fr. 4fl. 12fr.
schl. 0 Sri.
fr. 3fl. 48fr.
schl. 0 Sri.
fr. 4fl. —fr.
schl. 0 Sri.
fr. —fl. —fr.
schl. 0 Sri.

. . . 7fr.
. . . 9fr.
. . . 8fr.
. . . 7fr.

Pfund 20 Fr.
8 1/2 Loth.
r Buchs.



ten Pocken zu empfehlen, sondern insbesondere auch die Oberamts- und Impfarzte unter Hinweisung auf den Inhalt der MinisterialVerfügung vom 5. August 1831 (Reg. Bl. S. 350) wiederholt aufzufordern, durch die ungleichzeitige Entwicklung der einzelnen Pocken sich nicht, wie es bisher öfters noch geschehen zu seyn scheint, ohne weiteres zu der Ansicht, daß dieselben unächt seyen, verleiten zu lassen, vielmehr, wo es nur immer thunlich ist, die Versuche mit Uebertragung des Impfstoffs von der Kuh auf Menschen nicht blos an einem, sondern an mehreren auf einander folgenden Tagen vorzunehmen, und jede Gelegenheit zu benützen, die sich ihnen darbietet, um durch weitere Erforschung des unterscheidenden Charakters und des Entwicklungsgangs der ächten Kuhpocken und durch Mittheilung ihrer diesfalligen Erfahrungen für die Beförderung des wohlthätigen Zwecks der SchutzpockenImpfanstalt, thätig zu witten.

Indem nun diß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, sieht man sich veranlaßt den Impfarzten zugleich die Weisung zu ertheilen, nicht nur da, wo die zuerst entwickelten Pocken bereits in Vorken übergegangen sind, sich nicht abhalten zu lassen, mit den etwa noch nachgetriebenen frischen Pocken, einen Impfsversuch zu machen, sondern auch in Fällen, wo sie die Pocken überhaupt schon zu weit vorgedrückt finden, um aus denselben mit flüssiger Lymphe impfen zu können, diese Impfung wo möglich mit den abgefallenen Vorken zu versuchen.

Wo es ferner erweislichermaßen an einem tauglichen näheren Impfarzte fehlen sollte, dem in einem AmtsOrte die Wiederholung der Impfsversuche an den nächstfolgenden Tagen, wosern solche für thunlich erachtet wird, und die BerichtsErstattung hierüber ohne Kosten oder mit geringeren Kosten überiragen werden könnte, da sind die OberamtsArzte ermächtigt, in diesen Amtsort zum Behuf jener Wiederholung zu reisen, wesswegen man in solchen Fällen einer schleunigen BerichtsErstattung entgegen sieht.

Endlich wird den Impfarzten, die sich solchen Impfsversuchen, so wie der Beobach-

tung der Natur und des Verlaufs der ursprünglichen Kuhpocken und der BerichtsErstattung hierüber auf eine erschöpfende und erfolgreiche Weise widmen, eine entsprechende Belohnung für ihre erweislich deshalb gehabte Bemühung zugesichert.

Die OrtsVorsteher werden nun angewiesen dieß sogleich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und insbesondere den Impfarzten Eröffnung hievon zu machen, und die MinisterialVerfügung vom 5. Aug. 1831 Reg. Bl. S. 350 die Preise für die Anzeige pockenkrankter Kühe betreffend ihren Amtsuntergebenen in's Gedächtniß zurückzurufen. Wie geschehen ist binnen 8 Tagen unsehlbar anzuzeigen.

Den 20. Novbr. 1835.

K. Oberämter.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [GläubigerVorladungen.]
In den rechtskräftig erkannten Ganttsachen,

- 1) des weiland Michael Luz, gewesenen Bauern in Schiefingen, und
 - 2) des weiland Jakob Renz, gewesenen Zieglers in Egenhausen,
- ist zur Vornahme der Schuldenliquidationen, womit Vergleichsversuche verbunden werden,

ad 1) Tagfahrt auf
Freitag den 11. December und
ad 2) Tagfahrt auf
Samstag den 19. December
anberaumt.

Die Gläubiger der gedachten Schuldner werden daher aufgefodert, an den bemerkten Tagen

Morgens 8 Uhr
auf den Rathhäusern in den Wohnorten der Gemeinschuldner entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch schriftliche Recepte

einzureichen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Original-Documente zu erweisen, und sich über einen Vergleich, so wie über die Genehmigung des Liegenschafts-Verkaufs und der Aufstellung des Güterpflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche sich in vorbemerkten Beziehungen nicht erklären, werden als dem Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger ihrer Kategorie beitreten, angesehen, und diejenigen welche nicht liquidiren, durch den gleich nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von den gegenwärtigen Massen ausgeschlossen, und nach Möglichkeit die Eröffnungen des Locations-Erkenntnisses und Vorweisungs-Projekts damit verbunden werden.

Der 19. Novbr. 1855.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Dornstetten, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen weil. Carl Friedrich Sting, von Dornstetten, gewesenen Grenz-Aufseher zu Bessendorf, Oberamts Oberndorf, ist der Saut rechtskräftig erkannt und zu Vor- nahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuche

Dienstag d. 22. Decbr. d. Js.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an diese Sautmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause in Dornstetten entweder persönlich oder durch gehörig Be-

vollmächtigte, oder durch schriftliche Re- cesse ihre Forderungen rechtsgenügend dar- zuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein in der nächst folgenden Oberamts- Gerichts-Sitzung auszusprechendes Er- kenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksicht- lich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Be- treff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläu- biger beigetreten.

Den 24. Novbr. 1855.

K. Oberamtsgericht, K ü b e l.

Oberamtsgericht Horb.

Wiesenfetten, Oberamts Horb. [Schuldenliquidation.] Die Schulden- liquidation des weil. Lorenz Wöhrstein, gewesenen Dorfschützen wird am

Montag den 28. Decbr. d. Js.

Morgens 8 Uhr

in Wiesenfetten vorgenommen, wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderun- gen geltend zu machen haben, wie dies aus den Stuttgarter allgemeinen An- zeigen und dem Schwäbischen Merkur näher zu ersehen ist.

Den 14. Novbr. 1855.

K. Oberamtsgericht.

Akt. Herrmann.

Magold. Mit Genehmigung des K. Oberamts wird hiemit bekannt ge- macht, daß von jetzt an bis letzten De-

reiber Geldlieferungen bei der Amts-
Pflege nur je am Mittwoch und Sam-
stag angenommen werden können.

Die OrtsVorstände wollen hievon
die Stadt- und GemeindePfege auch
SteuerEinbringereien sogleich speciell in
Kenntniß setzen.

Den 25. Novbr. 1855.

OberamtsPfege.

Freudenstadt. [Aufforderung.]

Die Herrn OrtsVorsteher werden hie-
durch ersucht, denen in ihrem Ort oder
Staub befindlichen WeberMeistern zu
eröffnen, daß sie den Beitrag mit 12 kr.
auf ein Jahr vom 18^{33/4} ohne Zöge-
rung, zum Bedarf der Lade dem Ober-
zunftmeister Bacher einsenden sollen.
Auch diejenige Meister die Jungen zum
Ein- und Ausschreiben haben, sollen sich
gehdrig beim ZunftVorstand melden;
ebenso diejenige Weber welche die Pro-
fession betreiben, ohne im Besitz des Mei-
sterRechts zu seyn, haben sich ebenmä-
sig ungesäumt zu melden. Der Zunft-
Vorstand verläßt sich auf die richtige
Eröffnung der Herrn OrtsVorsteher.

Den 25. Novbr. 1855.

Im Namen des Zunft-
Vorstands, Obmann
Stüb.

Außeramtliche Grenzände.

Altenstaig Stadt. [Weihnachts-
und Neujahrs-Geschenke-Empfehlung.]
Bei Herannahen der Weihnachten, em-
pfehle ich einem geehrten Publikum mei-
nen Vorrath in Bücher und geschmack-
vollen CartonageArbeiten, welche sich sehr

gut zu Weihnachts- und NeujahrsGe-
schenken eignen.

Bestehend in einer Auswahl von:
Bilder ABC- und Lesebücher, mit lehr-
reichen Erzählungen, und mit leb-
haftgemalten Kupfern geziert, Bil-
derbogen gemalt, das Buch zu 30 kr.
NeujahrsWünsche mehrere Sorten,
Mechanische oder Zugbilder Perga-
mentgemalte, auf Flor- und ordinäre
Wünsche in guten Reimen.

CartonageArbeiten in gut gewähl-
ten Mustern als:

Nähschatullen mit vielen Fächern, ver-
schiedene Arbeitskörbe, Schmalsteller,
Kofferchen, kleine Nähkissen mit Spie-
gel, Uhrengelände, Leyerform, Din-
tenzeuge mit Gestell, fein mit Du-
catenGold gepresste Döschen, große
Dosen mit gemalten Landschaften auf
Glas, Toilette, sortirte Etuis, Ko-
mödchen.

Es findet sich noch manches derlei,
welches wegen des großen Umfangs nicht
angegeben werden kann.

Zu vielen gefälligen Aufträgen, oder
Abnahme empfiehlt sich, unter Zusicherung
recht billiger Preise bestens

Carl Bähringer,
Buchbinder.

Den 24. Novbr. 1855.

Wildberg. [MühleVerkauf.] Der
Unterzeichnete hat die — ihm eigenthüm-
lich zustehende, sogenannte UntereMühle
vorläufig für 12000 fl. aus freiem Ent-
schluß verkauft, und bringt solche am
Freitag den 4. Decbr. d. Js.

Nachmittags 1 Uhr
öffentlich zur Versteigerung. Dieselbe
liegt in der Stadt, am Nagoldfuß, besteht:

in 5 Mahlgängen, und 1 Gerbgang, die Werker befinden sich in einem ganz guten Zustand, und der 2te Stock enthält eine schöne geräumige Wohnung. Die — zu dieser Mühle gehörige Scheuer, im Jahr 1824 abgesondert neu erbaut, ist sehr groß und umfaßt die erforderlichen Stallungen. Zugleich werden mit diesen Gebäulichkeiten etwa 16 Morg. Güter verkauft, auch ist zu künftiger Erwerbung weiterer Güter Gelegenheit vorhanden.

Indem der Unterzeichnete versichert, daß seine Mühle sehr frequentirt wird, ladet er Kaufs Liebhaber zu der — um die genannte Stunde statthabende Versteigerung unter dem Anfügen ein, daß Auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen.

Den 24. Novbr. 1855.

Friedrich Reichert,
Besitzer der Untermühle.

Ettmannusweiler, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen bei dem Unterzeichneten gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 26. Novbr. 1855.

Kapp, Pfleger.

Alteinst. a. g. [Geld auszuleihen.] Es liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 prozentige Verzinsung 1000 bis 1200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat, und ist das Nähere zu erfragen bei

Traubenwirth Maier.

Den 26. Novbr. 1855.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Der

Unterzeichnete leiht gegen gerichtliche Versicherung 100 fl. Pflegschaftsgeld aus.

Den 26. Novbr. 1855.

Simon Kauser,
Tuchmachermeister.

Freudenstadt. [Geld Offert.] Gegen 2fache Versicherung sind zum Ausleihen 1000 fl., 400 fl., 200 fl., 150 fl., 100 fl., 100 fl., 50 fl. bei

Kaufmann Sturm.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen bei dem Unterzeichneten gegen gesetzliche Versicherung 550 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Am 19. Novbr. 1855.

Hirschwirth, Müller.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Gegen gesetzliche Versicherung sind 150 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen gegen 5 Procent parat.

Den 25. Novbr. 1855.

J. Eberhard,
Buchbinder.

Nagold. Da vor Ablauf nächsten Monats von mir die Gelder für die Regierungs- und Intelligenzblätter wie auch für den Stuttgarter allgemeinen Anzeiger aufs Jahr 1856, eingesammelt werden müssen, so werden die löbl. Schultheißenämter ersucht, die Gemeindepfleger hierauf aufmerksam zu machen, daß sie solche bald möglichst an mich gelangen lassen.

Der jährliche Betrag des Regierungsblattes ist, sammt 1 fl. Expeditionsgebähr 4 fl. Der des Intelligenzblatts, sammt 15 fr. Expeditionsgebähr 1 fl. 45 fr.

Der, der Stuttgarter allgemeinen Anzeigen 2 fl. 45 fr.

Den 24. November 1855.

Joh. Fr. Eberhard,
Buchbindermeister.

Nagold [LehrlingsGefuch.] Ein junger Mensch von braven Eltern findet eine Lehrstelle bei einem Tuchscheerermeister, und ist das Nähere zu erfragen bei der Redaktion.

Am 16. Novbr. 1855.

Freudenstadt.

[Supscriptions-Anzeige.]

Im Januar 1856 wird die Presse verlassen und ist bei dem Unterzeichneten zu haben:

Historische Beschreibung und Vorbildung,

der newerbawten Kirchen zu Freudenstadt am Schwarzwald, im hochlöblichen Herzogthumb Württemberg, 2c.

Gezogen

Auß der Valet- und Legin Predigt, weyland des Ehrwürdigen Hochgelehrten Herrn, **Andrä Beringers,**

Abbt zu Alpirsbach, Anno 1608 in gemelter Kirchen gehalten.

Lieb Gott, sein Wort und Kirchen rein,
Dein Glaub auch in dem Werk erschein;
Wann du ein rechter Christ willst sein.

Das ganze Wertchen giebt 44—50 Octavseiten und wird Wortgetreu abgedruckt. Der Supscriptionspreis ist 12 kr. und kann in Nagold in der Vischer'schen Buchdruckerei darauf subscribirt werden.

L. E. Sturm.

Am 29. December dieses Jahres beginnt:

Unwiderruflich
die große Ausloosung der

Kurgebäude in Wiesbaden nebst Gärten, Anlagen, Zubehörungen 2c. 2c. des Herrn D. Düringer gerichtlich geschätzt

auf 124,000 fl. im 24 fl. Fuß nebst 3999 Nebengewinnen von 12,000, fl. 8000, fl. 4000, fl. 1200, fl. 2c.

Diese weit berühmte, prächtige Besizung, dem besuchtesten Bade-Orte Deutschlands, dem herrlichen Wiesbaden, der Hauptstadt des schönen und reichen Herzogthums Nassau angehörend, ist vielleicht einer der schönsten Punkte in ganz Deutschland. Von hier aus hat man die Aussicht auf den Rhein, den Main, die Städte Mainz, Hochheim, Wiesbaden, auf Bieberich, den herrlichen Fürstentis, auf das gesegnete Rheingau mit seinen Millionen Aebden und reichen Dorfschaften, auf das nahe Taunusgebirge, den Odenwald 2c. 2c. Prachtvolle englische, Anlagen, Bassings, Springbrunnen, tausend der edelsten Obstbäume, wechseln darin mit weilkäufigen Nebenpflanzungen, welche auch in den, dem Weinbau weniger günstigen Jahren eine reiche Ausbeute liefern; — Dies alles bei einer Einlage von wenigen

7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr.

Pr. Courant,

und bei einer Gesamtanzahl von nicht mehr als 35000 verkäuflichen Loosen mit 7000 Gratis- und 8000 Gewinnloosen.

Bei dem unterfertigten Bureau sind solche zu jenem Preise einzeln und in Parthien zu haben. — Auf fünf bezahlte Loose wird ein sechstes ganz frei erlassen und bei Zusammenübernahme von fünfzehn Stück noch ein viertes Extra Provisions-Gratis-Loos geliefert.

Alle Austräge welche direct bei dem unterzeichneten Hause einlaufen, werden Portofrei ausgeführt. Die Listen versendet dasselbe sogleich nach der Ziehung an seine resp. Abnehmer ebenfalls franco.

Christian Scholl, Wittwe,
in Frankfurt a. M.

NB. Auch von allen andern soliden GatterVerloosungen sind bei dem genannten Handlungshause stets Loose zu haben. —



Hierbei bittet dasselbe höflichst bei den Vorsehungen, womit man es zubereiten die Güte haben wird, die Adresse an welche die Loosendungen zu geschehen haben, gefälligst ausführlich und deutlich anzugeben um auf diese Art jeder Irrsendung vorzubeugen.

Heilbronn, Freudenstadt. [Empfehlung von cölnischem Wasser.] Durch häufige Beifalls-Bezeugungen in Beziehung auf die vorzüglichen Eigenschaften, welche das von mir selbst fabricirte, von dem Königl. Medicinal-Collegium in Stuttgart geprüfte und als untadelhaft erkundene cölnische Wasser bei dem Gebrauch für kranke und geschwächte Augen äußert, und gestützt, nicht allein auf obiges Zeugniß, sondern auch auf die mehrerer berühmter in- und ausländischen Augenärzte, welche dessen Heilkraft ebenfalls als bewährt anerkannt, finde ich mich veranlaßt, dasselbe mit Beifügung nachfolgender weiterer mir zugekommenen Zeugnisse, einem verehrlichen Publikum zu geneigter Abnahme besiens zu empfehlen.

Den Verkauf für Freudenstadt und Umgegend habe ich ausschließlich dem Herrn Kaufmann E. L. Sturm überlassen, und ist hie diefem die ganze Flasche zu 24 fr. und die halbe zu 12 fr. zu bekommen.

Den 23. September 1835.

J. C. Fochtenberger.

5tes Zeugniß. Das von dem hiesigen Herrn Schrotfabrikanten Fochtenberger selbst fabricirte cölnische Wasser hat bei dessen Anwendung für meine seit geraumer Zeit leidende Augen so günstige Wirkung gezeigt, daß mir nunmehr in dieser Beziehung nichts mehr zu wünschen übrig bleibt.

Heilbronn, den 16. Sept. 1834.

Barbara Jacobi in Heilbronn.

6tes Zeugniß. Meine Augen hatten seit etniger Zeit nicht nur ihre Sehkrast verloren, sondern mir auch periodische Schmerzen verursacht. Nachdem ich deswegen schon verschiedene Mittel erfolglos angewendet hatte, nahm ich meine Zuflucht auch zu dem mir

empfohlenen, von Herrn Fochtenberger in Heilbronn fabricirten cölnischen Wasser, und ich hatte mich der besten Wirkung desselben zu erfreuen, indem ich nun nicht nur wieder weit besser sehe, als vor dessen Gebrauch, sondern es haben sich auch die schmerzhaften Empfindungen gänzlich entfernt.

Fürfeld, den 13. Sept. 1834.

Margarethe Burchardt in Fürfeld.

Freudenstadt. [Jagd-Pacht.]

Am 23. d. M. ist die Jagd dahier verpachtet worden, riecht aber nicht mehr so gut als zuvor, sondern stinkt. Ein Mitglied des Pachts.

Den 25. Novbr. 1835.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 21. November 1835.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 40kr.	10fl. 8kr.	9fl. 4kr.
Reggen 1 —	8fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Haber 1 —	5fl. —kr.	4fl. 45kr.	4fl. 36kr.
Gersten 1 —	8fl. 12kr.	8fl. —kr.	7fl. 40kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
Schweinefleisch ohne Speck	7kr.
Kalbsteisch	5kr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	11kr.
Mittels Brod	4 —	10kr.
Schwarzbrod	4 —	8kr.
1 Kreuzerweck schwer		7 1/2 Loth.

In Tübingen,

den 20. November 1835.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. —kr.	4fl. 31kr.	5fl. 45kr.
Haber 1 —	4fl. 12kr.	3fl. 56kr.	2fl. 50kr.
Gersten 1 Sri.			—fl. 49kr.
Bohnen 1 —			—fl. —kr.
Erbfen 1 Sri.	—fl. —kr.	—fl. —kr.	1fl. 32kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Hammelfleisch 1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
— — ohne —	7kr.
Kalbsteisch 1 Pfund	7kr.
Kernbrod 8 Pfund	18kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth 1 1/2 Qll.



In Calw

den 21. November 1855.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 36kr.	9fl. 50kr.	9fl. —kr.
Dinkel 1 —	4fl. 50kr.	4fl. 18kr.	4fl. —kr.
Haber 1 —	4fl. 12kr.	3fl. 49kr.	3fl. 40kr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 4kr.	1fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	1fl. —kr.	—fl. 56kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 36kr.	1fl. 30kr.	—fl. —kr.
Linjen 1 —	2fl. 50kr.	—	1fl. 40kr.
Erbsen 1 —	2fl. —kr.	—	1fl. 36kr.
Wicken 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Kreuzerbrod	—	4 Pfund	9 kr.
1 Kreuzerweck schwer	—	—	9 1/2 Loth.

Fleisch und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch —	7 kr.
Kalbsteisch —	6 kr.
Hammelfleisch —	6 kr.
Schweinefleisch mit Speck	9 kr.
— — — ohne Speck	8 kr.

Vermischtes.

Homöopathische Chirurgie.

Jemand fiel von der Leiter herab und brach ein Bein. Der Wundarzt wendete nun nicht lange Öhrbandpflaster, Schindeln und zwölfhäuptige Binde an — nein: er nahm nur einen Sprossen von der gefährlichen Leiter und band solchen auf das zerbrochene, wieder eingerichtete Bein und der Patient genas.

Auf einer Promenade in Paris rührte ein Bettler durch seine Klagen alle Vorbeigehenden zum Mitleid. Es näherte sich dem armen Mann ein Herr, und, nur sein mitleidiges Herz zu Rathe ziehend, hatte er seine Börse schon herausgezogen, und in den Hut des um Nahrung rufenden Bettlers einige Münzen geworfen. In dem nämlichen Augenblick kam eine schöngekleidete Magd auf den Bettler zu, und sagte ihm: Monsieur, votre diner est servi (mein Herr, ihr Essen ist aufgetragen.) — Oft ist der Bettler reicher als der Angebettelte.

Ein Advokat in Colmar hat dem dortigen Narrenhause 100,000 Franken vermacht.

Ich habe sie, sagt er in seinem Testamente, von solchen gewonnen, welche ihr ganzes Leben mit Prozeßiren hinbrachten, also ist mein Legat nur ein Zurückgeben.

Es war eine Feuersbrunst in der Stadt. Ein Haus nach dem andern stieg zu brennen an, da slog Gustav zu seiner Geliebten. „Ach, Gott Lob, daß Du kein Haus bist,“ rief sie ihm entgegen, und fiel ihm um den Hals.

Ein Lampenputzer stieß im Vorbeigehen mit seinem Deckasten an einen sehr magern Herrn und als dieser ihn hierüber ausschalt, sagte er: „Nu, wird doch ein wenig Fett Ihnen nichts schaden?“

Räthsel

Vier Haupt-Monarchen herrschen gut,
Und loblich ist was jeder thut:
Sie suchen nur des höchsten Willen
In ihren Werken zu erfüllen,
Ihr Thun weckt jeden Augenblick,
Auf Welten-Theil und Menschen-Glück.
Sie sind Monarchen, nicht Despoten,
Und tragen alle wie bekannt,
Den Eder Gottes in der Hand.
Vom ersten Existenz-Momente
Sind sie geschickt zum Regimente,
Regierungsfähig majorenn. —
Dieß können alle Augen sehn.
Doch jeder muß nach nach neunzig Tügen
Die Welt-Regierung niederlegen.
Drauf kommt die heilige Person
Des nächsten Bruders auf den Thron
Wer sind dieß? Sagen Sie's Herr Gäntheer,
Der S—s, S—r, S—st, und W—r.

